

Entgeltordnung für „Mobile Technik“ der Stadt Schleiz

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 236-23/2007 hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in seiner Sitzung am 30. Oktober 2007 folgende Entgeltordnung für „Mobile Technik“ beschlossen:

I. Anspruch auf Verleih

Ein Anspruch auf Verleih von „Mobiler Technik“ wird nicht gewährt.
Die Stadtverwaltung entscheidet über den Verleih sowie die Kautions im Einzelfall.

II. Kostenpflicht

§1 Kostenerhebung

Für das Verleihen von „Mobiler Technik“, werden Kosten nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Kostenschuldner

Schuldner der Kosten ist der Unterzeichner des entsprechenden Nutzungsvertrages, ohne den kein Verleih von Technik stattfindet.

§ 3 Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht bei Verleih von nachfolgend aufgeführten technischen Geräten, und zwar mit der Beantragung zum Verleih.

(2) Die Kosten sind bei Herausgabe der Gegenstände fällig. Dem Nutzer wird eine entsprechende Rechnung übergeben.

(Soweit das Verleihen von mobiler Technik im Interesse der Stadt Schleiz und seiner Ortsteile erfolgt, kann ein teilweiser bzw. völliger Erlaß der Leihgebühr vereinbart werden.)

II. Kosten

§ 4.1. Mobile Bühne / Bühne

Bei Verleih der Bühne werden folgende Mietkosten erhoben:

1. Tag (einschließlich Kosten für Auf-und Abbau in Schleiz)	250,00 Euro
1. Tag (einschließlich Kosten für Auf-und Abbau bis 50 km Entfernung)	325,00 Euro
1. Tag (einschließlich Kosten für Auf-und Abbau bis 100 km Entfernung)	400,00 Euro
2. Tag und jeder weitere Tag	150,00 Euro

Der Nutzer hat für den Auf- und Abbau eine Hilfskraft zu stellen. Erfolgt dies nicht, wird eine Kostenpauschale von 50,00 Euro erhoben.

Zu diesen Kosten wird zuzüglich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

§ 4.2. Marktbuden

Für den Verleih der Marktbuden werden folgende Mietkosten erhoben:

ein Tag (einschließlich der Kosten für Auf-und Abbau in Schleiz)	37,50 Euro
zwei Tage	50,00 Euro
jeder weitere Tag	5,00 Euro

Zu diesen Kosten wird zuzüglich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

§ 4.3 Musik-, und Technikanlage

Bei Verleih von mobilen Gerätschaften der Musik-, oder Technikanlage werden folgende Mietkosten erhoben:

je Anlagenteil, pro Tag (siehe anliegende Geräteliste)	10,00 Euro
---	------------

Zu diesen Kosten wird zuzüglich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

§ 4.4 Bauzäune

Für den Verleih von Bauzäunen (3 Meter x 1,50 Meter) werden folgende Mietkosten erhoben:

je Bauzaun, pro Tag 2,00 Euro

Zu diesen Kosten wird zuzüglich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.11.2007 in Kraft.

Schleiz, den 30.10.2007

Walther
(Bürgermeisterin)

Siegel

Geräteliste für § 4.2.

Die nachfolgend aufgeführten Gerätschaften gelten als je ein Gerät:

Mixer	10,00 Euro
Verstärker	10,00 Euro
Radio	10,00 Euro
CD/DVD Player	10,00 Euro
Beamer	10,00 Euro
2 Lautsprecher	10,00 Euro
Multicorkabel	10,00 Euro
1 Funkmikroanlage	10,00 Euro
1 Mikrophon (Kabel)	10,00 Euro
Soundstation	10,00 Euro

Kabel, Stecker, Lautsprecherhalter, Microhalter und andere Kleinteile sind bei

Herausgabe schriftlich zu vermerken; werden aber nicht berechnet.